

AUSGABE DEZEMBER 2011

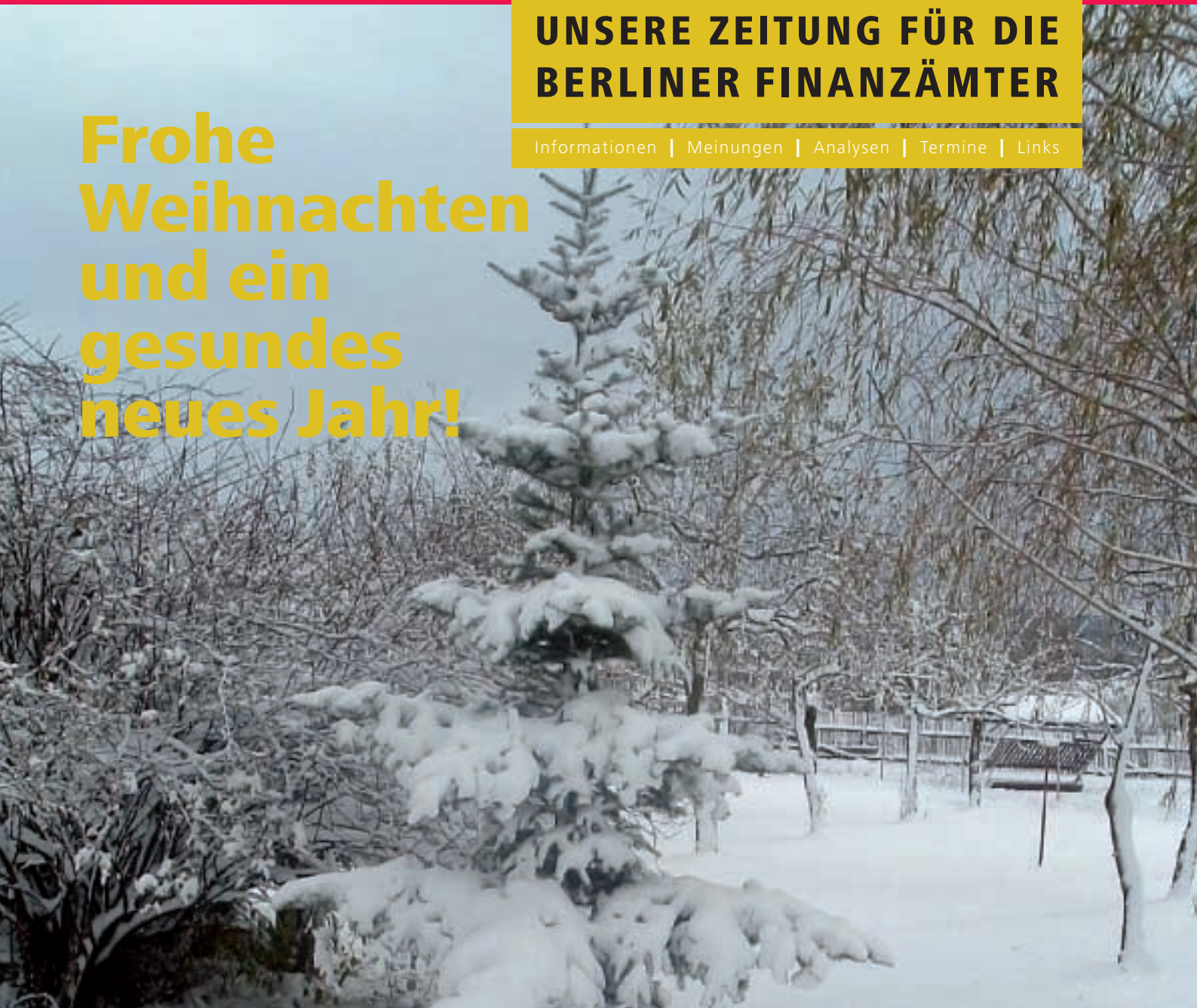
**ver.di**

**vau**

**UNSERE ZEITUNG FÜR DIE  
BERLINER FINANZÄMTER**

Informationen | Meinungen | Analysen | Termine | Links

**Frohe  
Weihnachten  
und ein  
gesundes  
neues Jahr!**



**Mittelseiten**

**Das Unwort 2011 in den Finanzämtern**



Susann Kaiser

## ELStAM

Das Unwort des Jahres heißt für mich ELStAM und steht gleichbedeutend für „Erboste Lohnsteuerzahler Suchen Telefonlösung Anderslautender Meldedaten“. Aber nicht nur die Telefonleitungen laufen in den Finanzämtern heiß, auch die Infozentralen werden vom Publikumsandrang regelrecht überrollt, während die Senatsverwaltung das Problem wie immer klein redet und eine Pressemeldung herausgibt, die lediglich von einigen technischen Übertragungsfehlern redet.

**Susann Kaiser, Finanzamt Mitte/Tiergarten**

## PersBB

Die Personalbedarfsberechnung, besser bekannt als PersBB, geht an der Realität in den Finanzämtern vorbei und wird ihrem Namen nicht gerecht. Unvollständige Berechnungsgrundlagen führen dazu, dass tatsächlich anfallende Arbeiten unberücksichtigt bleiben und der Personalbedarf zu niedrig ermittelt wird. Der Senatsverwaltung für Finanzen sind die Mängel bekannt. Trotzdem hält sie an ihrem falschen Ergebnis fest. So wird die PersBB zum Etikettenschwindel, der den Sinn und Zweck einer sachgerechten Personalbedarfsberechnung verfehlt.

**Detlef Stutz, Finanzamt Zehlendorf**

## Beurteilungsquote

Eine Quote für die Beurteilung ist in keiner Weise zu begründen. Die Leistungen jeder Beamtin und jedes Beamten sind allein am Anforderungsprofil zu messen und nicht an den übrigen Kolleginnen und Kollegen. Wer aus den Beurteilungsrichtlinien eine Quote ableiten kann, kann sicher aus Wasser auch Wein machen. Der Erfindungsreichtum zur Verärgerung der Beamtinnen und Beamten scheint grenzenlos. Anstatt einer kostenlosen (!) Würdigung der geleisteten Arbeit untergräbt man die Beurteilungsrichtlinien und bemüht dafür fadenscheinige Hilfsargumente aus dem Reich der Fabeln und Märchen.

**Eric Lausch, Finanzamt für Körperschaften I**

## Risikomanagement

Risikomanagement (RMS) in der Steuerverwaltung bedeutet, die wachsende Arbeitsbelastung mit dem Risiko von enormen Steuerausfällen so zu managen, dass die Politik dadurch ein weiteres Argument für den Personalabbau hat. Im RMS sollen Risikofilter eigentlich die

maschinelle abschließende Bearbeitung vieler Fälle ermöglichen. Tatsächlich gibt es jedoch nicht viele solcher risikoloser Fälle, was dazu führt, dass unzählige Fälle – mit zum Teil kuriosen Hinweisen – ausgefiltert werden und die tägliche Arbeit somit weder vereinfacht noch vermindert wird. Das ist ein deutlicher Widerspruch zwischen theoretischem Anspruch und der Realität in der Praxis.

**Francisca Bier, Finanzamt Charlottenburg**

## Betreuungsgeld

1,6 Milliarden Euro will die Bundesregierung für das Betreuungsgeld ausgeben, Mittel, die dringend für den Ausbau der Kinderbetreuung benötigt werden. Aus meiner Sicht ist das Betreuungsgeld nur ein Fehlanreiz dafür, dass für möglichst viele Kinder unter drei Jahren kein Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz geltend gemacht wird und Frauen dadurch nicht frühzeitig in ihren Beruf zurückkehren können. Nichts anderes also als eine Herdprämie, die den Frauen auf dem Weg zu mehr Gleichberechtigung im Wege steht und die auch vielen Kindern Chancen nimmt.

**Susanne Bewersdorf, Gesamtfrauenvertreterin**

## FA 2010

Das Organisationsmodell FA 2010, das vor allem im Jahr 2011 endgültig umgesetzt wurde, stellt eine Strukturveränderung dar, die eine mangelhafte Umsetzung von Gesetzen einkalkuliert, fachliches Spezialwissen vernichtet und Mindereinnahmen riskiert, um Personalkosten zu sparen. Für viele Kolleginnen und Kollegen bedeutet FA 2010 eine größere Unsicherheit bei der Bewältigung der täglichen Anforderungen. Die Unzufriedenheit am Arbeitsplatz steigt zwangsläufig; psychische Erkrankungen wie Burnout oder Depression sind die Folge. Solche Modelle wie das FA 2010 dienen dazu zu verschleiern, dass Gesetze aus Personalmangel nicht mehr überwacht werden können. Eine solche negative Entwicklung betrifft den ganzen öffentlichen Dienst und stellt unser Gemeinwesen in Frage.

**Frank Felke, Finanzamt Marzahn-Hellersdorf**

## Dienstpostenbewertung

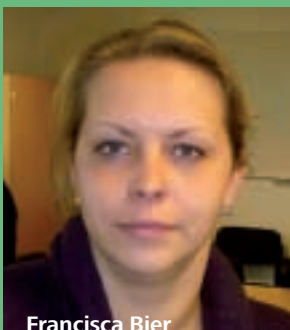
Kann es richtig sein, dass die vielfältige Arbeit auf einem F/E-Platz nur nach A 6 oder A 9 bezahlt wird? Darf ein Betriebsprüfer oder eine Betriebsprüferin nach A 10



Detlef Stutz



Eric Lausch



Francisca Bier



Susanne Bewersdorf



Frank Felke



# Unworte des Jahres

**In den Finanzämtern läuft vieles nicht so, wie es sich die Kolleginnen und Kollegen vorstellen. Da gibt es viele Begriffe, die negativ besetzt sind, und viele Maßnahmen, die einfach schlecht umgesetzt werden.**

**Wir haben einige Kolleginnen und Kollegen nach ihrem persönlichen Unwort für 2011 gefragt und die folgenden Antworten bekommen.**

bezahlt werden und zugleich Großbetriebe prüfen? Eine objektive Bewertung der anspruchsvollen Tätigkeiten in den Finanzämtern tut Not. Eine solche Bewertung würde jedoch zu vielen Beförderungen führen und das ist nicht gewollt. Eine Dienstpostenbewertung, die unter dem Diktat von Sparmaßnahmen und Haushaltszwängen erfolgt und die bisherigen ungerechten Verhältnisse nur legitimiert, verdient den Namen nicht, denn sie zeigt nicht, was die geleistete Arbeit wirklich wert ist.

**Klaus-Dieter Gössel, Finanzamt Wilmersdorf**

## Vollzeitäquivalent

Beim Begriff Vollzeitäquivalent handelt es sich um ein Wortungetüm, mit dem nur Insider wirklich etwas anfangen können. Es macht Beschäftigte, die in ganz unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen ihrer Arbeit nachgehen, zu einer Kennzahl. Die Menschlichkeit bleibt dabei wie so oft auf der Strecke, ist es doch viel einfacher, Vollzeitäquivalente abzubauen als Menschen zu erklären, dass sie vom Senat für überflüssig gehalten werden. Übrigens: Niemand kennt den Begriff „Halbzeitäquivalent“, nicht einmal im Fußball.

**Siegfried Grittmann, Finanzamt Schöneberg**

## Ziel- und Servicevereinbarung

Der Begriff „Vereinbarung“ erweckt den Anschein, hier träfen sich zwei Partner, um über das Sinnvolle und Machbare eine Einigung zu erzielen. Tatsächlich müssen sich die Vorsteherinnen und Vorsteher gegenüber SenFin verpflichten, bei zu geringer Personalausstattung und hohem Krankenstand in ihren Ämtern sicherzustellen, dass alle anfallenden und immer noch zusätzlichen Arbeiten pünktlich erledigt werden. Der

„Service“ der Senatsverwaltung liegt im Einführen neuer „Hilfsmittel“ wie Risikomanagement und Scannerverfahren, die noch für zusätzliche Belastungen sorgen, weil sie ergänzende Arbeiten auslösen oder fehlerhaft sind.

**Daniela Ortmann, Finanzamt Wilmersdorf**

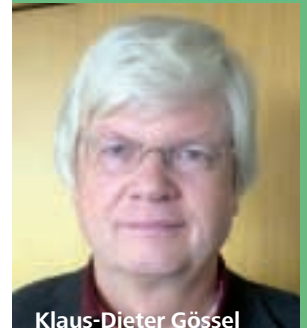
## Gesundheitsquote

Wer Gesundheitsquote statt Krankenquote sagt, muss auch ernst machen mit Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung. Bei uns in der Steuerverwaltung wird die jedoch von den Verantwortlichen eher belächelt und höchstens als notwendiges Übel angesehen. Immenser Statistikdruck, extreme Arbeitsverdichtung, Personalmangel, schlechte Bezahlung, Organisationsveränderungen ohne Sinn und Verstand und vor allem ohne ernsthafte Mitarbeiterbeteiligung, keine Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Fehlanzeige bei der Einführung der Telearbeit. Diese Personalpolitik macht krank, da ist der Begriff Gesundheitsquote nichts als Etikettenschwindel.

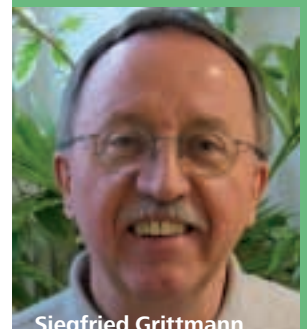
**Jörg Bewersdorf, Finanzamt Spandau**

## Screenshot

Begriffe wie Screenshot, Rollout & Co. führen bei vielen Kolleginnen und Kollegen zu tiefen Sorgenfalten auf der Stirn. Wenn z. B. ein „Rollout zur Einführung einer neuen/aktualisierten Software“ angekündigt wird, wissen alle, es wird wieder nicht auf Anhieb funktionieren, zumindest nicht beim ersten Rollout. Den Vogel abgeschossen hat für mich aber SenFin im ELStAM-Desaster mit der Empfehlung, „dem Arbeitnehmer einen Screenshot der gespeicherten ELStAM zusammen mit einem Beiblatt auszuhändigen“, denn der wurde in der Praxis bereits vor Ausdruck schwer getroffen und ist abgestürzt. **Hans-Joachim Pagel, Finanzamt Spandau**



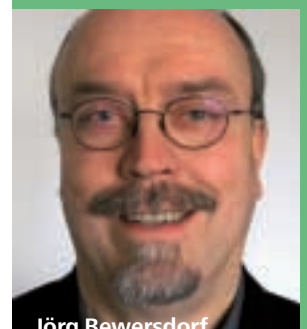
Klaus-Dieter Gössel



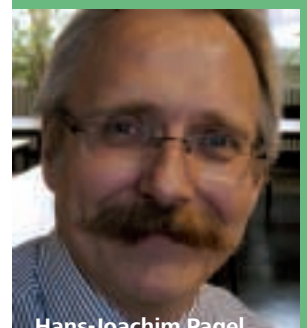
Siegfried Grittmann



Daniela Ortmann



Jörg Bewersdorf



Hans-Joachim Pagel

Senatsverwaltung für Finanzen, 12032 Berlin

An alle Finanzämter

Geschäftszeichen  
O 0012/2011  
Bearbeiterin:  
Fr. Taennchen  
Dienstgebäude  
Klosterstraße 59, Berlin-Mitte  
E-Mail: Taennchen@senfin.berlin.de

Datum: 1. Dezember 2011

## Weihnachtsbäume in Dienstgebäuden

Aus gegebenem Anlass gelten für die Handhabung und Verwendung von Nadelbäumen kleinen und mittleren Wuchses, die in Dienstgebäuden als sogenannte Dienstweihnachtsbäume Verwendung finden, ab 1. Dezember 2011 folgende Regelungen:

### 1. Dienstweihnachtsbaum (DWB)

Ein DWB ist ein Nadelbaum natürlichen Ursprungs oder ein einem natürlichen Nadelbaum nachempfundenen künstlicher Baum, der zur Weihnachtszeit innerhalb einer Dienststelle aufgestellt wird.

### 2. Hauptsachgebietsleiter DWB

Die Funktion des HSL DWB wird vom Sachgebietsleiter mit dem längsten Bart oder der Sachgebietsleiterin mit den blondesten Locken übernommen.

### 3. Aufstellen des DWB

Ein DWB darf nur von sachkundigen Dienstkräften auf Anweisung und unter Anleitung des zuständigen Sachgebietsleiters aufgestellt werden. Dieser hat darauf zu achten, dass

- der DWB mit seinem unteren, der Spitze entgegengesetzten Ende in einem zur Aufnahme von Baumstämmen zugelassenen geeigneten Halter eingebracht und sicher befestigt wird,
- der DWB senkrecht steht. Abweichungen von bis zu 5° sind nicht zu beanstanden. In schwierigen Fällen ist der HSL DWB hinzuzuziehen, der die Aufstellung überwacht und ggf. durch Zurufe wie „mehr links“, „mehr rechts“ oder „gut so“ korrigiert,
- im theoretischen Umfallbereich des DWB keine zerbrechlichen oder anderweitig in ihrer Funktionsfähigkeit durch Aufschlagen eines Baumes beeinträchtigbare dienstliche Geräte oder Anlagen vorhanden sind.

### 4. Schmuck, Beleuchtung

Der DWB ist mit weihnachtlichem Behang nach Maßgabe des Sicherheitsbeauftragten zu versehen. Aus Kostengründen ist dabei die Verwendung von durch Dienstkräfte während der Pausen oder in der Freizeit hergestellten Baumbehangs unter Verwendung von Büroklammern oder dienstlich nicht benötigter Aktendullis einheitlicher Farbe (vorzugsweise rot) zu prüfen. Eine DWB-Beleuchtung, deren Leuchtwirkung auf dem Verbrennen eines Brennstoffs mit Flammenwirkung beruht (sog. Kerzen), ist strengstens untersagt.

### 5. Feierlichkeiten

In Abteilungen mit ausreichendem Personal können Krippenspiele unter Leitung des HSL DWB zur Aufführung gebracht werden. Für die Besetzung (Maria, Josef, Kind, Esel, Schafe, Heilige Drei Könige etc.) sind geeignete Dienstkräfte unter Berücksichtigung des Geschlechts, Alters und Dienstgrads zu gewinnen. Personalrat, Frauenvertretung und ggf. Jugend- bzw. Schwerbehindertenvertretung sind bei der Personalauswahl zu beteiligen. Über den Ablauf der Veranstaltung ist ein Protokoll zu führen, die Namen der Personen, die die Rolle von Schaf und Esel übernommen haben, sind aus Datenschutzgründen zu schwärzen.

### 6. Gesänge

Das Absingen von Weihnachtsliedern wird durch den HSL DWB organisiert und geleitet. Er sorgt insbesondere dafür, dass weniger talentierte Dienstkräfte in die hintere Reihe treten und lediglich Mundbewegungen ausführen, ohne ungeeignete Töne zu produzieren.

Im Auftrag

**S. Claus**

